## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/402

au cuit 160;

Einzelplan 01 - Landtag

- Drucksache 12/400 und 12/690 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik

## Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 01 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik gegeben ist, unverändert angenommen.

## **Bericht**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) wurde am 29. November 1995 vom Finanzminister eingebracht und am 06. Dezember 1995 an den Haushalts- und Finanzausschuß -federführend- und an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Der Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politk hat in seiner 6. Sitzung am 15.01.1996, in der 7. Sitzung am 29.01.1996 und der 11. Sitzung (Antrags- und Abstimmungssitzung) am 01.03.1996 die europapolitischen Ansätze des Einzelplans 01 beraten und den Einzelplan 01, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik gegeben ist, mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, angenommen.

Professor Dr. Horst Posdorf Vorsitzender

Fin anzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Finanzausschuß des Landtags Anlage zu Vorlagen 12/401

und 12/402

Vorlage an den Haushalts- und

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1996
Einzelplan 01: Landtag

Anlage: Anderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 01: Landt Anlage: Ände

Landtag Änderungen in den Haushaltsansätzen

							_ ~
541 40		<u>534 10</u>	531 00	422 10		01 010	Kapitel Titel
Für besondere Veranstaltungen des Landtags	Erläuterung: Veranschlagt für Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten der Parlamentsverwaltungen aus Entwicklungs- ländem entstehen.	Hilfen zum Aufbau junger Demokratien	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags	Bezüge der Beamten (und Richter)	Im Vorwort erhält auf S. 3 der Absatz 3 die folgende Fassung: Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Die Landtagsverwaltung untersteht dem Präsidenten. Sein ständiger Vertreter in der Verwaltung ist der Direktor beim Landtag.	Landtag	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)
500.000	.,	ı	1.825.000	8.152.800	·		Ansatz nach dem Entwurf DM
+ 250.000		+ 30,000	+ 140.000	-110.000			mehr (+) weniger (-) DM
750.000		30.000	1.965.000	8.042,800			Neuer Ansatz DM

				 •					
				 684 61	546 61	526 61	425 61	422 61	Kapitel Titel
Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben	Einnahmen	Abschluß Einzelplan 01;	Zuschüsse an Fraktionen nach § 30 AbgG NW	Vermischte Ausgaben	Kosten für Sachverständige Verpflichtungsermächtigung: 150.000 DM (1997)	Bezüge der Angestellten	Bezüge der Beamten und Richter	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)
1.700.000 `	151.571.000	2.923.000		•	•	250.000	,	• •	Ansatz nach dem Entwurf DM
+ 150.000	+ 1.170.000	ł		+ 450.000	+ 50,000	,	+ 140.000	+ 220.000	mehr (+) weniger (-) DM
 1.850.000	152.741.000	2.923.000		450.000	50.000	250.000	140.000	220.000	Neuer Ansatz DM

.